

Honorarvereinbarung

zwischen Rosa Luxemburg Stiftung Nds. e.V. (Projektträgerin)

und *

Anschrift:

.....

erhält für

Seminarleitung/Diskussionsleitung/Referat (nichtzutreffendes streichen)

amin der Zeit vonbis(Dauer der Gesamtveranstaltung)

im Rahmen der Veranstaltung / des Projektes

--

Veranstaltungs-/Projektnummer:

ein Honorar in Höhe von

Euro

Für dieselbe Leistung ist ein Honorar von anderer Seite weder gezahlt noch erbeten worden. Der Anspruch auf Honorar entsteht nur, wenn die Veranstaltung in der vereinbarten Weise stattgefunden hat.

Die/Der Honorarempfänger*in gilt im Verhältnis zur Veranstalterin als selbständig i.S.d. Einkommensteuergesetzes. Steuern und Sozialabgaben sind durch die Veranstalterin nicht zu entrichten. Die/Der Honorarempfänger*in verpflichtet sich, die Versteuerung selbst vorzunehmen.

Das Honorar ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber*in	IBAN
Bei	BIC

~~wurde bar ausgezahlt~~ (nichtzutreffendes streichen).

.....
Stempel/Datum/Unterschrift
RLS Niedersachsen

.....
Datum/Unterschrift
Honorarempfänger*in

*Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.